

Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EU) 2015/830

Kristallreiniger

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Kristallreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen hierzu keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant	Stonek GmbH
Straße/Postfach	Lanzersdorf 12b
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-4113 Sankt Martin im Mühlkreis
E-Mail	info@stonek.at
Telefon	+43 7232 32099
Telefax	+43 7232 32099 - 20
Datenblatterstellung	verkauf@stonek.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise
H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280	Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5 CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

iso-Decanolethoxylat

EG-Nr. 612-519-5 CAS-Nr. 61827-42-7

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

(C₁₃-C₁₅)-Alkoholethoxylat

EG-Nr. Polymer, Einsatzstoffe gelistet in EINECS CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Registriernummer 02-2119548515-35-0000

Anteil 1 - < 2 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt** Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min aufsetzen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	fluoreszierend gelb	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (Konzentrat)		(bei T = 25 °C)	12,2 ± 0,3		
pH-Wert (10 g/l Wasser)		(bei T = 25 °C)	10,9 ± 0,4		
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.

Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere		Nicht anwendbar.
	obere		Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)	(1,06 ± 0,02)	g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	< 20	mPa·s
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

- 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben:

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.